

Beitragsordnung

der Abteilung Schwimmen des SSV Blau-Weiß Gersdorf

Gültigkeit: ab 1. Jan. 2024
(Änderungen zur Beitragsordnung 2018 sind rot bzw. unterstrichen dargestellt)

1. Beitragssätze¹

1.1 Allgemein

| | <u>Beitrag</u> <u>jährlich</u> |
|--|-----------------------------------|
| <u>Kinder bis 14 Jahre</u> | <u>48 €</u> |
| <u>Jugendliche von 15 – 17 Jahren sowie Schüler, Azubis und Studenten auf Nachweis</u> | <u>72 €</u> |
| <u>Erwachsene ab 18 Jahren</u> | <u>96 €</u> |
| <u>Duo-Spar (ein Elternteil und ein Kind/Jugendlicher)</u> | <u>120 €</u> |
| <u>Familie (max. 2 Erwachsene und uneingeschränkte Anzahl von Kindern unter 18 Jahren)</u> | <u>192 €</u> |

Als Nachweis für Beitragsermäßigungen Schüler/Azubi/Student genügen die üblichen Nachweise. Diese sind per Mail an die Abteilungsleitung oder in Kopie an die Trainer jeweils bis 31.12. für das Folgejahr zu erbringen.

1.2 Eintritt HOT-Badeland

Jeder Sportler zahlt pro Trainingseinheit, die im HOT Badeland stattfindet, 3,00 €.

Kinder, die an mehr als 80 % der stattgefundenen wöchentlichen Trainingseinheiten teilgenommen haben, ausgenommen Trainingslager, bekommen 1 € pro Trainingseinheit am Jahresende gutgeschrieben.

1.3 Zusatzbeiträge Triathlon

| jährlich | Beitrag STV | + Startpass | = Gesamt |
|------------------|-------------|-------------|----------|
| Jugend (bis 17) | 5,00 € | 15,00 € | 20,00 € |
| Erwachsene | 11,00 € | 35,00 € | 46,00 € |

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10 €.

3. Wettkampfpass / Erstregistrierung / Lizenzierung

Für die Erstregistrierung beim DSV ist vom Mitglied eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten. (gleich welche Beitragskategorie)

Mit Beschluss des DSV vom 09.12.2017 ändern sich die Lizenzgebühren wie folgt:

8 bis 11-jährige zahlen für eine Jahreslizenz beim DSV unverändert 15,00 €

für 12-jährige und älter beträgt die Jahreslizenz 25,00 Euro.

Diese Lizenzgebühren werden direkt auf die einzelnen Mitglieder umgelegt und mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben.

4. Beitragskassierung (Bankeinzug)

Der fällige Jahresbeitrag wird mittels Lastschrift bis zum 15.03. des jeweiligen Kalenderjahres im Voraus erhoben.

5. Beitragspflicht

1. Sie beginnt am ersten des Monats in dem der Aufnahmeantrag gestellt wird.
2. Mit Abgabe des Aufnahmeantrages ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu bestätigen.

6. Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung wird durch die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen. (siehe Geschäftsordnung § 7 Abs. 2.2; § 11 Abs. 3 f u. Abs. 7)
2. Die unter Pkt. 1 genannten Beitragssätze gelten ab 01.Januar 2024.
3. Die Aufnahme der geänderten Lizenzgebühren des DSV wurden durch die Abteilungsleitung am 05.02.2018 in die Beitragsordnung übernommen.

gez. Annegret Köhler
Abteilungsleiter
SSV Blau-Weiß Gersdorf
Abtl. Schwimmen

Gersdorf, 19. Nov. 2023

¹ Hinweis auf § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung:
Bei Beschluss einer neuen Beitragsordnung besteht ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Beitragsordnung.